



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 17. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2016/17

am 23. Mai 2017 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:25 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:25–18:30 Uhr
TOP 3	Diskussion und Beschluss: Stellungnahme des StuRas zum Entwurf des ThürHG (Moritz Pallasch)	18:30–19:15 Uhr
TOP 4	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung Satzungsänderung (Kübra Çiğ)	19:15–20:00 Uhr
TOP 5	Diskussion: Ergänzung zu der Hausordnung (Vorstand)	20:00–20:45 Uhr
TOP 6	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung Änderung der Wahlordnung (Wahlvorstand)	20:45–21:30 Uhr
TOP 7	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung GO-Änderung Namensänderung Sozialreferat (Sozialreferat)	21:30–22:00 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Auflösung der Facebookseite des AK WiKri (Eric Abraham)	22:00–22:30 Uhr
TOP 9	Sonstiges	22:30–22:40 Uhr

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Stellungnahme des StuRas zum Entwurf des ThürHG

Diskussion und Beschluss: Moritz Pallasch

Antragstext von Moritz Pallasch:

Lieber Vorstand,
wurde nicht auch der StuRa der FSU um eine Stellungnahme für den ersten Entwurf des ThürHG gebeten? Falls noch nichts geplant ist:

Hiermit beantrage ich, dass der StuRa zum ersten Entwurf des neuen Thüringer Hochschulgesetzes Stellung nimmt und bitte um die Aufnahme dieses Antrages in das Sitzungsmaterial. Den Entwurf schicke ich am Sonntag über die Verteiler.

Liebe Grüße
Moritz

Stellungnahme wird, wie im Mailtext zu entnehmen, am Sonntag nachgereicht.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die ihm vorgelegte, besprochene und gegebenenfalls geänderte Stellungnahme zum ThürHG.

TOP 4 2. Lesung Satzungsänderung

Diskussion und Beschluss: Kübra Çiğ

Antragstext von Kübra Çiğ:

Lieber Vorstand,

hiermit möchte ich beantragen, dass in der Satzung der VS der FSU Jena folgende Änderungen (im Antragstext kursiv geschrieben) unternommen werden:

1) Ersetze im § 8 Aufgaben des Studierendenrates, Abs.(2) durch: Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung von Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Begründung: Es gibt andere Geschlechter und Geschlechtsidentitäten als Mann und Frau, die von unterschiedlichen Diskriminierungsstrukturen betroffen werden. Der StuRa soll in seiner Satzung dies zur Kenntnis nehmen und diesen Erkenntnissen gerecht handeln. Außerdem soll sich der StuRa auch aktiv gegen rassistische und klassistische Diskriminierung wenden.

2) Füge im § 25 Referate, im Abs. (4) nach: "Die Referatsleitung soll aus einer Person bestehen, kann jedoch bis zu drei Personen umfassen" hinzu: "Falls die Referatsleitung aus mehr als einer Person besteht, ist auf Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit zu achten."

3) Ersetze im § 26 Arbeitskreise Abs. (2) durch: Zu diesem Zweck benennt der Studierendenrat eine Koordination von einer bis drei Personen. Falls die Arbeitskreiskoordination aus mehr als einer Person besteht, ist auf Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit zu achten.

4) -gestrichen-

Begründung: In Zeiten nach der Bologna-Reform ist es für Studierende zunehmend schwieriger ein Studium, ehrenamtliches Engagement und ggf. einen Nebenjob und Familie unter einen Hut zu bringen. Den Arbeitskreisen soll es im gesetzten Rahmen je nach Bedarf freigestellt sein (mit) zu bestimmen, wieviele Personen sie für die Koordination brauchen. Außerdem soll eine Koordination von mehreren Personen auch die Geschlechtergerechtigkeit fördern, indem eine Quote eingeführt wird. Wir gehen in unseren Ausschreibungs- und Wahlverfahren nach den genannten Quotierungsgrundsätzen vor. Es ist Zeit, diese auch in unsrer Satzung festzuhalten. Für sinngemäße bzw. mit den Begründungen nicht in Widerspruch stehende, kosmetische Änderungen bin ich offen.
Viele Grüße Kübra

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die oben vorgelegte und gegebenenfalls geänderte Satzungsänderung.

TOP 5 Ergänzung zu der Hausordnung

Diskussion: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Lieber Gremium,
wir möchten die Hausordnung, welche innerhalb der Uni und damit auch innerhalb der Räumlichkeiten der Carl-Zeiss-Straße gilt, gerne für unsere Räumlichkeiten erweitern. Hierzu wurde eine Ergänzungsordnung ausgearbeitet welche wir gerne mit euch im Gremium Diskutieren und gegebenenfalls anpassen möchten.

Wir freuen uns auf eine lebhafte und konstruktive Diskussion.

Beste Grüße

euer Vorstand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Unterpunkt „Regelung zur Nutzung des Frei(t)raumes“ nur nach Zuweisung der Verantwortlichkeit für diesen Raum gilt.

Ergänzende Regelungen zur Hausordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena - **Entwurf**

Ergänzungsordnung zur Hausordnung der Carl-Zeiss-Straße 3

Diese Ordnung stellt eine Ergänzung zur Hausordnung der Carl-Zeiss-Straße 3 dar und beeinflusst nicht deren Gültigkeit. In diesem Abschnitt werden nur ergänzende Regelungen festgehalten, welche nur auf die Räumlichkeiten des Studierendenrates Anwendung finden. Die Nummerierung bezieht sich auf die entsprechenden Punkte der großen Hausordnung.

2. Nutzung von Gebäuden und Räumen

2.2 Das Hausrecht in den Räumen des Studierendenrates wird durch den Vorstand des Studierendenrates wahrgenommen.

2.3 Das Recht zum Stellen einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs innerhalb der Räumlichkeiten des Studierendenrates liegt beim Vorstand und Bedarf eines Vorstandsbeschlusses. Diesen kann der Studierendenrat per Beschluss aufheben.

2.6 Über die Berechtigung zur Nutzung nicht allgemein zugänglicher Räume und die Raum- und Schlüsselvergabe für Veranstaltungen entscheidet die Geschäftsführung in Vertretung des Vorstandes, wobei die Entscheidung im Zweifelsfall dem Vorstand obliegt. Geltende Beschlusslagen des Studierendenrates sind hier zu beachten.

Die dauerhafte Zugangsberechtigung wird vom Vorstand per Schlüsselliste geregelt.

6. Weitere Bestimmungen

6.5 Fundsachen innerhalb der Räumlichkeiten des Studierendenrates werden von der Geschäftsführung 4 Wochen aufbewahrt und danach an den Zentralen Pfortendienst Carl-Zeiss-Straße 3 (Campuswache) weitergeleitet. Eine Ausnahme bilden Fundsachen aus dem Frei(t)raum.

6.15 Werbung für politische Parteien ist nicht gestattet und wird von der Geschäftsführung/dem Vorstand entfernt.

7. Schlüsselordnung

7.15 Schlüsselnachfertigungen werden bei der Geschäftsführung in Auftrag gegeben.

Nutzungsregeln für die Räume des Studierendenrates **Allgemeine Regelungen**

1. Der Arbeitsraum, der Frei(t)raum, das Lager sowie der Konferenzraum werden jeweils alle zwei Wochen von der Geschäftsführung und/oder dem Vorstand begangen und auf Ordnung und Sauberkeit geprüft.
2. Arbeitsplätze, welche nicht ordentlich hinterlassen wurden, werden bei dieser Begehung beräumt.
3. Fundsachen werden 4 Wochen lang im Vorstandsbüro aufbewahrt. Sie werden auf Nachfrage wieder herausgegeben. Erfolgt keine Nachfrage, werden diese Dinge an die Pforte weitergeleitet bzw. ggf. entsorgt. Leere Flaschen werden jeweils zum 01. sowie zum 15. eines Monats entsorgt.
4. Das Vorstandsbüro liegt in der Verantwortung des Vorstandes sowie der Geschäftsführung. Die Schreibtische sind regelmäßig zu reinigen.
5. Das Finanzerbüro liegt in der Verantwortung des/der Haushaltsverantwortlichen sowie dem/der Fachschaftenbeauftragten. Die Schreibtische sind regelmäßig zu reinigen.
6. Das Lagern von Material auf dem Boden des Arbeitsraumes für einen längeren Zeitraum ist aufgrund der regelmäßigen Reinigung durch die Firma Rahmer nicht gestattet. Material, welches zur Begehung aufgefunden wird, wird als Fundsache behandelt.
7. Referate und AKs sind verpflichtet, Flyer, Plakate etc. nach Beendigung der Veranstaltung zu entsorgen bzw. ordentlich in die entsprechende Parzelle im Lager einzusortieren.

8. Das Anbringen von Stickern an den Glastüren und Glaswänden ist nicht gestattet, da diese sehr schwer zu entfernen sind. Flyer und Plakate müssen so angebracht werden, dass sie bei Entfernung keine Rückstände hinterlassen.

Regelungen zur Nutzung des Konferenzraumes

1. Der Konferenzraum steht jedem Studierenden zur Nutzung frei, sofern der Raum zu dieser Zeit nicht vom Studierendenrat genutzt wird. Die Raumvergabe erfolgt über die Geschäftsführung.
2. Bei Raumbuchungen durch externe Personen ist ein Raumnutzungsvertrag abzuschließen.
3. Die Lagerung von Gegenständen im Konferenzraum ist untersagt. Referate und Arbeitskreise können eine freie Parzelle im Regal zugewiesen bekommen, um dort ihre Materialien zu lagern.

Regelungen zur Nutzung des Lagers

1. Das Lager wird fest strukturiert. Jedes Referat/jeder AK kann sich eine Parzelle im Regal zuweisen lassen.
2. Am Regal wird ein Schild angebracht, auf dem steht, wem die Parzelle zugewiesen worden ist. Die Zuweisung der Parzellen und die Beschilderung wird durch die Geschäftsführung und/oder den Vorstand vorgenommen.
3. Jedes Referat/jeder AK ist für seine Parzelle verantwortlich, in der es für Ordnung sorgt.
4. Die Gänge sind aus Sicherheitsgründen immer frei zu halten.
5. Auf dem Boden aufgefundene Gegenstände werden als Fundsachen behandelt und gehen an die Geschäftsführung.

Regelungen zur Nutzung des Frei(t)raumes

1. Der Frei(t)raum dient als Aufenthalts- und Erholungsraum für alle Studierende und ist daher Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr für alle Studierende zugänglich, sofern er nicht für Veranstaltungen genutzt wird.
2. Der Raum kann für Veranstaltungen gebucht und genutzt werden. Die Raumreservierung erfolgt über die Geschäftsführung. Bei externen Veranstaltungen muss ein Raumnutzungsvertrag abgeschlossen werden.
3. Der Frei(t)raum kann bei Platzmangel im Lager vorübergehend für die Zwischenlagerung von großen Gegenständen verwendet werden. Der Boden darf jedoch nicht länger als 10 Tage für die Zwischenlagerung blockiert werden, um eine regelmäßige Reinigung durch die Firma Rahmer zu ermöglichen.
4. Auf dem Boden und auf den Tischen aufgefundene Gegenstände werden nicht als interne Fundsachen behandelt und gehen direkt an die Pforte.
5. Die Raumausstattung wird von Geschäftsführung und Vorstand erfasst und verwaltet. Diese begehen den Raum jeden Freitag und überprüfen die Vollständigkeit des Inventars. Sollte es zu Auffälligkeiten kommen, wird dem nachgegangen und dies hat ggf. Auswirkungen auf die Raumvergabe oder die Intensität der Betreuung des Raumes.
6. Der Foodsharing-Kühlschrank wird durch Foodsharing e.V., Ortsgruppe Jena betreut. Dieses hat dafür Sorge zu tragen, dass verdorbene Lebensmittel entfernt werden. Rückfragen unter jena@lebensmittelretten.de

Die Firma Rahmer wird den Putzdienst ab März 2017 wieder übernehmen. Trotzdem ist jede/r Einzelne, der die Räumlichkeiten nutzt, dafür verantwortlich, dass diese sauber und ordentlich bleiben.

Diese Regeln gelten ab dem Zeitpunkt der Zeichnung durch den Vorstand.

TOP 6 2. Lesung Änderung der Wahlordnung

Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext des Wahlvorstandes:

Lieber Vorstand,

vom Wahlvorstand aus möchten wir einige kleine Änderungen der Wahlordnung mit Diskussion und Beschluss beantragen.

Beschlussvorlage:

Ergänze bei §6 (4) als zweiten Satz: "Feiertage außerhalb Thüringens sowie Brückentage dürfen hierbei übersprungen werden."

Begründung:

Die Forderung an 2 bis 7 aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen die Wahlen abzuhalten kann mit den Uniregularen (letzte 2 Vorlesungswochen möglichst keine Wahlen, vier Wochen Zeit nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge etc.) sowie sehr früh beginnenden Semestern wie in diesem Jahr zu Schwierigkeiten bei der Terminfindung führen, insbesondere wenn dann noch Feiertage, außerhalb Thüringens, im möglichen Zeitraum liegen (z.B. dieses Jahr Fronleichnam). Diese kleine Freiheit in der Terminwahl sollte also die Wählerakquirierung fördern, insbesondere da viele Studenten aus angrenzenden Bundesländern kommen, wo solche Daten als Feiertage existieren.

Als weiteren Punkt würden wir die Diskussion in den Raum stellen, ob man in §6 die Rolle des Wahlleiters wieder abschwächt - insbesondere, dass die Urne gemäß (2) durch den (gesamten) Wahlvorstand als leer deklariert und verschlossen wird, um den Personenkreis hier nicht auf eine Person zu beschränken.

Grüße,

Eric

TOP 7 2. Lesung GO-Änderung Namensänderung Sozialreferat

Diskussion und Beschluss: Sozialreferat

Antragstext vom Referat für Soziales:

Lieber Vorstand,

da sich das Aufgabenprofil des Sozialreferates mit dem Beschluss zur Änderung des Anhangs der GO geändert hat, beantragt das Sozialreferat folgende Änderung der Geschäftsordnung:

Ersetze in §16 Abs. 1 Satz 1 lit. h) „Soziales“ durch „Sozialpolitik“

Entsprechend wird der Titel in der Tätigkeitsbeschreibung angepasst. (Also dort wo „Anhang 2“ als Überschrift steht.)

Liebe Grüße

Johannes

TOP 8 Auflösung der Facebookseite des AK WiKri

Diskussion und Beschluss: Eric Abraham

Antragstext von Eric Abraham:

Moin,

ich hätte gern den zweiten Antrag doch bitte das nächste Mal auf der Stura-sitzung behandelt. Auch wenn die sofort die Seite zu einer „fan page“ umgebaut haben und ein Impressum aufgenommen haben, ist immernoch alles auf der Seite im Plural Majestatis formuliert statt der dann zu erwartenden dritten Person. Netter Versuch, aber einfach Nein. [...]

Grüße, Eric

Auszug aus alter Mail:

hiermit möchte ich Anträge für die kommende Sitzung stellen, ...

... 2) Die facebook-Seite des AK Wissenschaftskritik ist unverzüglich zu löschen. ...

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt, den AK Wissenschaftskritik mit der unverzüglichen Löschung ihrer Facebookseite zu beauftragen.